

1. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 44 „Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen“, 6. Änderung in der Zeit vom 02.01.2014 bis einschließlich 03.02.2014 öffentlich ausgelegt hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 02.01.2014 bis einschließlich 03.02.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

**- Anlage 1 -**

Der als Anlage beigefügte Vermerk über die Bürgerbeteiligung vom 15.01.2014 wird zur Kenntnis genommen.

**- Anlage 2 -**

2. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 44 „Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen“, 6. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

**- Anlage 4 –**

Die Anlagen sind bei der Vorlage zu dieser Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt worden.